

Was Sie nach der Unfallaufnahme (evtl. zu Hause) tun sollten bzw. müssen:

Wenn Sie nicht der Unfallverursacher sind:

Sie haben das Recht, einen Sachverständigen Ihrer Wahl mit der Erstellung eines Unfallschadengutachtens zu beauftragen. Der Sachverständige stellt den Schadensumfang fest und macht Aussagen zur Wertminderung und zur Reparaturdauer.

Die Kosten für das Gutachten übernimmt, außer bei Bagatellschäden (bis ca. 750,- Euro), die Versicherung des Unfallverursachers.

Vom Sachverständigen erfahren Sie auch, ob mit der Reparatur Ihres Fahrzeuges begonnen werden kann, oder ob ein Totalschaden vorliegt und Sie den Wiederbeschaffungswert erstattet bekommen.

Als Geschädigter haben Sie grundsätzlich das Recht, einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl zu beauftragen. Auch die Anwaltskosten werden von der Versicherung des Unfallverursachers übernommen. Der Rechtsanwalt sorgt dafür, dass Ihre Ansprüche gewahrt werden und übernimmt den Schriftverkehr.

Wenn Sie der Unfallverursacher sind:

Sie müssen unverzüglich Ihre Versicherung über den Schadenfall informieren.

Dem Unfallgegner müssen Sie die Anschrift Ihrer KFZ-Versicherung und Ihre Versicherungsnummer mitteilen.

Wenn der Schaden an Ihrem eigenen Fahrzeug durch eine Voll- oder Teilkaskoversicherung abgedeckt ist, kann auch hier die Erstellung eines Unfallschadengutachtens sinnvoll sein. In diesem Fall sollten Sie aber vor der Beauftragung eines Sachverständigen mit Ihrer Versicherung Rücksprache halten und deren Zustimmung einholen.

Wenn die Schuldfrage unklar ist:

In diesem Fall sollten Sie auf eine besonders sorgfältige Unfallaufnahme achten. Eine Beweissicherung durch einen KFZ-Sachverständigen ist die ideale Voraussetzung für eine spätere Unfallrekonstruktion.

Derartige Gutachten werden oft zur Klärung der Schuldfrage benötigt, insbesondere dann, wenn die gefahrenen Geschwindigkeiten, Bremswege, Reaktionszeiten, Sichtwinkel oder evtl. technische Defekte an Fahrzeugen eine Rolle spielen.

Wir bieten Ihnen ein komplettes Dienstleistungsangebot für Fahrzeuge aller Art. Ob Pkw, Lkw, Motorrad, Trecker, Omnibus, Anhänger, Wohnmobil oder Oldtimer, unsere Leistungen stellen wir gerne zur Verfügung.

- ▶ **KFZ-Unfallschaden-Gutachten**
- ▶ **KFZ-Schaden-Prüfung**
- ▶ **Fahrzeug-Bewertung**
- ▶ **Reparatur-Überwachung**
- ▶ **Vorprozessuale Beweissicherung**
- ▶ **Technische Untersuchungen**
- ▶ **DAT - Schätzungsstelle**
- ▶ **Oldtimerbewertung**
- ▶ **ADAC - Prüfdienst**
- ▶ **KFZ - Prüfstellen**

Als Vertragspartner der GTÜ führen wir amtliche Fahrzeuguntersuchungen und -abnahmen durch.

- ▶ **Hauptuntersuchung einschließlich Abgasmessungen**
nach § 29 StVZO (HU),
- ▶ **Änderungsabnahmen**
gemäß § 19(3) StVZO von Rädern/Reifen, Tieferlegung, Spoilern, AHK etc.
- ▶ **UVV - Prüfungen**
- ▶ **Oldtimerabnahmen** nach § 23 StVZO
- ▶ **Gasprüfungen** nach DVGW G607

Unsere Vertragspartner:



Unfall-Ratgeber

Bitte stets im Fahrzeug mitführen!

Wichtige Telefonnummern:

Polizei **Tel. 110**
Feuerwehr **Tel. 112**

Dipl.-Ing. (FH) Michael Wessels BVSK

Von der IHK Nord Westfalen öffentlich bestellt und vereidigt für KFZ-Schäden und -bewertung

48429 Rheine · Siedlerstraße 3
Tel. 0 59 71 / 961 600 · Fax 0 59 71 / 961 6010

49477 Ibbenbüren · Tecklenburger Damm 67
Tel. 0 54 51 / 593 66 · Fax 0 54 51 / 593 670

48565 Steinfurt · Altenberger Str. 2
Tel. 0 25 52 / 53 99 100 · Fax 0 25 52 / 53 99 101

48496 Hopsten · Hauernweg 2b
Tel. 0 54 58 / 93 63 720 · Fax 0 54 58 / 93 63 722

Besuchen Sie uns im Internet:
www.wessels-rheine.de

